

Einladung zur Mitgliederversammlung

Geesthacht, 08.10.2026

Liebe Mitglieder,

der Planungsprozess und die Umsetzungsvorbereitungen zur Verschmelzung mit dem Düneberger Sportverein von 1919 e.V. haben sehr gute Fortschritte gemacht.

Oberstes Ziel ist, allen Sportler:innen ein zukunftssicheres und verbessertes Sportangebot zu bieten.

Hiermit lade ich euch gem. §9 der seit dem 25.06.2022 gültigen und damit aktuellen Vereinssatzung recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des VfL Geesthacht von 1885 e.V. ein.

Sie findet statt am

**Dienstag, den 10.11.2026
um 18:00 Uhr
VfL Sportzentrum Mercatorstraße**

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, weil 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder dies satzungsgemäß nach §20 Abs. 2 beantragt haben.

Alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, haben das Recht, an der Mitgliederversammlung mit Stimmrecht teilzunehmen.

Bitte bringt zur Versammlung euren Personalausweis mit, um euch als stimmberechtigte Mitglieder zu legitimieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kunert
1. Vorsitzender / Versammlungsleiter
VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Anlage

Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung ist wie alle Vereinsversammlungen gemäß VfL Geschäftsordnung §1 nichtöffentlich.

VfL Geesthacht von 1885 e.V.
Grenzstraße 1 | 21502 Geesthacht

Tel. 04152 - 931 401 0
info@vfl-geesthacht.de
www.vfl-geesthacht.de

Hamburger Volksbank
DE77 2019 0003 0011 0244 10
BIC GENODEF1HH2

Vereinsregister: VR 140
Registergericht:
Amtsgericht Schwarzenbek

Jörg Kunert (1. Vorsitzender)
Kathrin Ziel (2. Vorsitzende)
M. Viduedo Da Costa (Vorstand Finanzen)

Tagesordnung



zur ordentlichen Mitgliederversammlung des VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Dienstag, 10. November 2026, 18.00 Uhr
Sportzentrum Mercatorstraße

- TOP-1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP-2** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP-3** Erläuterung und Aussprache über die Verschmelzung zwischen dem Düneberger Sportverein von 1919 e.V. und dem VfL Geesthacht von 1885 e.V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verein soll der VfL Geesthacht von 1885 e.V. sein; übertragender Verein soll der Düneberger Sportverein von 1919 e.V. sein).
Durch Aufnahme bedeutet, dass das Vermögen eines Vereins auf einen anderen, bereits existierenden Verein übertragen wird (= aufnehmender Verein). Die Verschmelzung führt hierbei zur liquidationslosen Vollbeendigung (Erlöschen) des übertragenden Vereins.
- TOP-4** Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verschmelzung zwischen dem Düneberger Sportverein von 1919 e.V. als übertragenden und dem VfL Geesthacht von 1885 e.V. als aufnehmenden Verein.
- TOP-5** Verschiedenes

Die Abstimmung zur Verschmelzung erfolgt auf Basis des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags, des Verschmelzungsberichts und der EÜR der Jahre 2023, 2024, 2025 sowie die EÜR zum 30.06.2026 des Düneberger Sportverein von 1919 e.V. und die Bilanzen des VfL Geesthacht von 1885 e.V. der Jahre 2023, 2024, 2025 und die Zwischenbilanz zum 30.06.2026.

Sämtliche Unterlagen hinsichtlich der beabsichtigten Verschmelzung, insbesondere der Entwurf des Verschmelzungsvertrages, des Verschmelzungsberichts und die Abschlüsse der Vereine liegen ab sofort zur Einsichtnahme in der Sportzentrale (Grenzstraße 1, 21502 Geesthacht) zu den regulären Öffnungszeiten für alle Mitglieder aus. Die genannten Unterlagen liegen auch während der Versammlung zur Einsichtnahme aller Mitglieder aus.

Zur Beschlussfassung ist satzungsgemäß eine 4/5 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Es kann auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 Prozent der Vereinsmitglieder des jeweiligen beteiligten Vereins eine Prüfung des Verschmelzungsvertrages gemäß § 100 Satz 2 UmwG durch einen vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen (Verschmelzungsprüfer) verlangt werden. Eine solche Prüfung wäre mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden.

Die Mitgliederversammlung ist wie alle Vereinsversammlungen gemäß VfL Geschäftsordnung §1 nichtöffentlich. Zudem gilt die VfL Vereinsordnung zur Verpflichtung und Wahrung von Vertraulichkeit.

Geesthacht, den 08.10.2026

Jörg Kunert
1. Vorsitzender / Versammlungsleiter
VfL Geesthacht von 1885 e.V.